

Unsere militärische Bereitschaft

Autor(en): **Wildbolz, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere militärische Bereitschaft

Korpskommandant Hans Wildbolz

Die geltende Konzeption und die Grenzen unserer Möglichkeiten

Die im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. Juni 1966 dargelegte und von den Räten akzeptierte *Konzeption der militärischen Landesverteidigung* geht von den *Aufgaben der Armee* und den *Gefährdungsformen* aus.

Erstere umfassen auf verfassungsmäßiger Grundlage:

1. den *Beitrag zur Friedenssicherung*, indem die Armee durch ihren Wirkungsgrad die militärische Gewaltanwendung gegen unser Land als nicht lohnend erscheinen lassen soll;
2. den *Schutz des Landes gegen Neutralitätsverletzungen* (als völkerrechtliche Verpflichtung) in einem dem Kleinstaat zumutbaren Maße;
3. die Gewährleistung der Unabhängigkeit im Kriege durch wirksamen *Widerstand*, der zu verhindern hat, daß ein Angreifer seine operativen Ziele innert nützlicher Frist erreichen kann, und der möglichst große Teile des Staatsgebietes zum Überleben der Nation erhalten und die Beherrschung besetzter Gebiete erschweren will;
4. die militärische *Hilfeleistung* an Zivilbehörden und Bevölkerung.

Daß die Armee ihre Hauptaufgabe der Kriegsverhütung, der sogenannten Dissuasion, nur erfüllen kann, wenn sie tatsächlich zu wirksamem Widerstand fähig ist, steht außer Frage. *Die glaubwürdige und auch im Ausland respektierte militärische Bereitschaft bleibt entscheidend*. Für dieses Image sind in erster Linie die *Opfer* maßgebend, die wir für die ernst genommene Landesverteidigung zu erbringen gewillt sind. Gerade der neutrale Staat kann sich die Wehrhaftigkeit leisten, *ohne den Verdacht machtpolitischer Versuchung*, der Provokation und der Förderung des Rüstungswettlaufes zu erwecken.

Unsere militärische Bereitschaft erhöht die internationale Stabilität; sie gefährdet diese anerkanntermaßen nicht. Sie hat auch nichts mit Igelmentalität und Verfemung internationaler Solidarität zu tun, sondern mit dem Verlaß auf uns, daß wir in einem Konflikt keiner Seite widerstandslos machtpolitische und militärische Vorteile zugestehen.

Die Landesverteidigung hat so wenig wie unsere Neutralität die Aufgabe, die «herrschende Klasse», den Kapitalismus oder andere «nicht verteidigungswürdige Werte» zu schützen, sondern die Selbstbestimmung in einer durchaus wandlungs- und verbesserungsfähigen Demokratie.

Die auf internationale Konflikte bezogene Neutralität bringt es mit sich (mit gewissen Erschwerungen, ohne indessen ihre Vorteile zu gefährden), daß wir die Verteidigungsvorbereitungen *auf uns selbst gestellt* zu treffen haben, ohne Unterstützung durch das Ausland und ohne Bindung an eine fremde Macht oder Mächtegruppe.

Da wir mit keiner Hilfeleistung von außen rechnen, ist unsere militärische Bereitschaft auf ein möglichst *autarkes Durchhalten* während einer bestimmten, wenn auch nicht unbegrenzten Kriegsdauer ausgerichtet.

Daran wird sich auch mit den wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen der Schweiz und der EWG nichts ändern. Die Möglichkeiten der Kriegsvorsorge bleiben gewahrt.

Von wesentlichem Einfluß auf die Verteidigungskonzeption des Kleinstaates, dessen bewaffnete Neutralität sich mit der Strategie der Defensive verbindet, ist die Art der *Bedrohung*. Diese hängt einerseits von der unberechenbaren und veränderlichen *machtpolitischen Lage* ab, bei deren Beurteilungen nicht Spekulationen um die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung bestimmter Mächte gegen die Schweiz, sondern primär die *objektiven Möglichkeiten* auf Grund der tatsächlichen Kräfteverhältnisse maßgebend sein müssen.

Es gibt heute noch keine Gewißheit, daß Machtmißbrauch und Gewaltanwendung in Europa nicht mehr möglich sind.

Andererseits wird die Bedrohung durch die *kriegstechnische Entwicklung* bestimmt, auf die der Kleinstaat im Unterschied zu den Großmächten keinen Einfluß nehmen kann. Er muß sich in seinen Abwehrvorkehrungen nolens volens nach diesen kriegstechnischen Gefährdungsformen richten.

Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung kann sich nicht allein auf diese Grundlagen abstützen. Sie ist als Teil der staatlichen Sicherheitsstrategie in den *Gesamtrahmen der politischen Zielsetzung* eingeordnet. Die Schweiz muß *alle* Bemühungen um den Frieden in dieser vorderhand durch Machtpolitik beherrschen, waffenstrotzenden und gewalttätigen Welt – und zwar aktiver als bisher – unterstützen.

Die Möglichkeiten der gewaltlosen Friedenssicherung sind mit allen geeigneten Mitteln der Politik und der Wissenschaft auszuschöpfen.

Es wäre indessen ein verhängnisvoller Irrtum, wenn wir uns nur auf diese verlassen würden, nur auf unsere diplomatischen Künste, das internationale Prestige, die Neutralitätspolitik, die wirtschaftliche Verflechtung, die Konfliktforschung oder die Hilfe Dritter, wie es ebenso falsch wäre, uns allein auf militärische Sicherheit abzustützen.

Die Gesamtheit unserer Möglichkeiten ergibt in differenzierter Anwendung ein Optimum an Sicherheitseffekt und staatspolitischer Flexibilität.

Leider laufen wir Gefahr, dem Denken in sich ausschließenden Gegensätzen zu erliegen. So werden zum Beispiel Friedensforschung und Ideen der «sozialen Verteidigung» (des gewaltlosen Widerstandes) gegen die militärische Sicherheit ausgespielt.

Wenn wir an den Grundsätzen der Selbstbestimmung und der militärisch gesicherten Neutralität festhalten und damit die Aufgaben der Armee aufrechterhalten wollen, darf es kein «Entweder-Oder», sondern kann es nur ein «Sowohl-Als-auch» geben.

Die umfassenden Grundzüge unserer Sicherheitsstrategie werden 1973 in einem eingehenden Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung dargelegt werden.

Selbstverständlich muß sich die Sicherstellung unserer militärischen Bereitschaft *innerhalb der Grenzen unserer Möglichkeiten* bewegen.

Entscheidend ist dabei, daß wir die uns gegebenen *Vorteile*, so etwa der geographischen Verhältnisse, der Infrastruktur und der defensiven Kampfvorbereitungen sowie das *Wehrpotential* opti-

mal ausnützen. Diese Gegebenheiten rufen schweizerische Lösungen, wie sie allein schon durch unser Wehrsystem, die Miliz, vorzeichnet sind. Von einer «Großmachtarmee in schweizerischem Taschenformat» kann nicht die Rede sein.

Im Rahmen der *kleinstaatlichen Selbstbeschränkung* müssen wir vor allem auf folgende Auflagen Rücksicht nehmen:

1. das vorhandene Arsenal an Waffen und Einrichtungen;
2. die Ausbildungsbedingungen;
3. den Erneuerungsrhythmus;
4. den Bestandesrahmen;
5. die finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Forderungen, die ohne Berücksichtigung des zeitlichen und materiellen Aufwandes, der realen Möglichkeiten der Verwirklichung und der sich auf längere Sicht ergebenden Auswirkungen erhoben werden, sind illusorisch.

Zu den Gegebenheiten gehören die *vorhandenen Einrichtungen und Ausrüstungen*. Ihr durch die numerische Stärke der Streitkräfte bedingter Umfang erschwert die Ablösung älterer durch neue Waffensysteme.

Die unserer Miliz eigenen kurzen und aufgegliederten Ausbildungszeiten haben eine langsamere technische Abnutzung der Ausrüstung zur Folge. Ihre Lebensdauer überholt die taktische Verwendbarkeit, und weil im Unterschied zu stehenden Heeren die technische und taktische Alterung nicht parallel verlaufen, ergibt sich die Notwendigkeit der Weiterverwendung von älterem Kriegsmaterial in gutem technischem Zustand für gefechts-technisch weniger anspruchsvolle Aufgaben.

Der Ausbau der militärischen Bereitschaft ist zudem maßgebend durch die umfangreiche Infrastruktur und die *Ausbildungsbedingungen* vorbestimmt. Mit der Einführung neuer Kampfmittel und Geräte ist in der Milizarmee ein beträchtlich größerer Zeitbedarf verbunden als in andern Wehrsystemen. Die Umschulungsmöglichkeiten sind begrenzt. Zur eigentlichen Lebensfrage unseres Heeres sind ferner die Übungsplätze geworden.

Bereits mit diesen wenigen Hinweisen ist dargetan, daß dem *Modernisierungsprozeß* unseres Volksheeres ein begrenzter Spielraum eingeräumt ist.

Von besonderer Bedeutung ist daher das Prinzip des *schrittweisen, evolutionellen Ausbaues* auf Grund langfristiger Planung, unter Vermeidung tiefgreifender Umgestaltungen in zu kurzen Intervallen. Dem Milizheer sind eine längere Assimilationszeit und ein langsamerer Erneuerungsprozeß eigen, als es allein von der Raschheit der technischen Entwicklung her erforderlich erscheint. Diese Auflagen, die übrigens auch ihre Vorteile haben, verunmöglichen indessen nicht, unsere Armee bei klarer Zielsetzung und guter Planung auf dem Stand neuzeitlichen Kriegsgenügens zu halten.

Zu den wichtigsten Planungsgrundlagen gehören der *Bestandes- und der Finanzrahmen*.

Die im Zusammenhang mit der Truppenordnung 61 vorgenommene Herabsetzung des Wehrdienstalters um fast ein Viertel des Bestandes, der anfangs der siebziger Jahre einsetzende Rückgang der Zahl der Stellungspflichtigen und ein Absinken der Tauglichkeitsquote haben zu einer *Bestandeslage* geführt, die im Laufe dieses Jahrzehntes unausweichlich saniert werden muß. Die fehlenden Personalreserven bewirken, daß neuen organisatorischen Bedürfnissen – bei welchen Truppengattungen bestehen solche nicht! – nur durch Auflösung bestehender Verbände entsprochen werden kann. Diese organisatorischen Straffungen, die im Zusammenhang mit dem Leitbild der Armee der achtziger Jahre in einem *Gesamt-Sanierungskonzept* schrittweise verwirklicht werden müssen, werden die wenigsten Truppengattungen unberührt lassen.

Diese Maßnahmen dürfen indessen unsern Haupttrumpf, die *numerische Stärke der Schweizer Armee*, nicht in Frage stellen. Sie erlaubt es, möglichst weite Teile des Landes in den militärischen Schutz einzubeziehen und unsern Widerstand in eine Tiefe auszudehnen, die selbst mit neuzeitlichen Kampfmitteln nicht schnell durchstoßen werden kann. Wir vermöchten diese Kräftedichte weder finanziell noch ausbildungsmäßig durch eine höhere Technisierung und größere Beweglichkeit kleinerer Streitkräfte zu ersetzen.

Eine weitere Herabsetzung des Armeebestandes, etwa durch Annäherung an eine freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienstpflicht, würde die Vorteile der numerischen Stärke, die Struktur unseres Volksheeres und letztlich das Milizsystem in Frage stellen. Auch gewännen wir finanziell nichts, wenn das Wehrdienstalter erneut durch einige ältere Jahrgänge gekürzt würde, die ohnehin primär in territorialen Funktionen der Hilfeleistung an das Volk eingesetzt sind.

Einbrüche in die *allgemeine Wehrpflicht*, wie die in Aussicht stehende Regelung der Dienstverweigerung, müssen daher auf klar abgegrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Mittels einer bessern Differenzierung der Diensttauglichkeit (Neuregelung der Tauglichkeitsstufen), verbesserter Selektion beim Heeresklassenwechsel (zum Beispiel beim Übertritt vom Auszug in die Landwehr) und eines neuzeitlichen Personalführungssystems soll dem Grundsatz «Der rechte Mann an den rechten Platz», mit dem das Milizsystem steht und fällt, konsequenter Rechnung getragen werden.

Auch die *Armeegliederung* wird der Bestandeslage angepaßt werden müssen. Die Organisation der Stäbe und Verbände wird zugunsten der Kampfkraft gestrafft werden, so auch im Bereiche der Logistik durch Reduktion der Versorgungsstufen. Den Erfordernissen eines bessern *Bestandesausgleiches* kann unter anderem durch eine zweckmäßigere Aufteilung in eidgenössische und kantonale Einheiten entsprochen werden.

In der Beurteilung unserer Möglichkeiten wird die *Tragbarkeit der Wehraufwendungen* immer mehr zur Schicksalsfrage unserer Landesverteidigung. Dies hat der kürzlich von der Landesregierung getroffene *Kampfflugzeugentscheid* mit aller Deutlichkeit erkennen lassen.

Künftige Möglichkeiten und Bedürfnisse

Die finanzielle Klemme ist nicht durch übertriebene Forderungen der Armee, die weit hinter den militärischen Bedürfnissen steckenblieben, entstanden. Die Wehraufwendungen sind im Rahmen der Richtzahlen des Bundeshaushaltes geblieben, und ihr prozentualer Anteil ist innert der letzten 10 Jahre im Verhältnis sowohl zum Volkseinkommen (von 2,8 auf etwa 2%) als auch zu den übrigen Bundesausgaben – ohne Kantone und Gemeinden – (von etwa 40 auf unter 25%) abgesunken. An der Substanz der Wehrausgaben hat vor allem die *Teuerung* gezehrt, mit der sie nicht Schritt hielten. An Geldwert stehen der Landesverteidigung von Jahr zu Jahr weniger Mittel zur Verfügung. Damit hängt zusammen, daß die laufenden Ausgaben in viel stärkerem Maße anstiegen als der Gesamtumfang der Wehraufwendungen.

Daraus entsteht die verhängnisvolle Konsequenz, daß der Ausgabenanteil für die Rüstungsbedürfnisse (Bauten und Material) immer kleiner wird (von etwa 50% Mitte der sechziger Jahre bis etwa 30%). Eine Extrapolation dieser Entwicklung müßte zu Beginn der achtziger Jahre zur untragbaren Situation führen, daß für die technische Erneuerung der Ausrüstung und für bauliche Investitionen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen würden. Sie würden voll für den laufenden Haushalt beansprucht.

Diese bedenklichen Aussichten, die sich durch den Kampfflugzeugentscheid abzeichnen beginnen, gehen ans Lebendige und drohen, die *Glaubwürdigkeit der Landesverteidigung* ernsthaft in Frage zu stellen.

Es geht nicht darum, die Richtigkeit des vorwiegend in finanzpolitischer (allerdings schon früher erkennbarer) Zwangslage getroffenen Entscheides der Landesregierung in Zweifel zu ziehen; es geht auch nicht um die (nicht entschiedene) Typenwahl, sondern um die grundsätzliche Frage, *wie es weitergehen soll* und wie die Mittel mit den Aufgaben, der Einsatzkonzeption und den sich daraus ergebenden minimalen Bedürfnissen wieder in Einklang gebracht werden können.

Bevor wir auf diese Grundfrage der militärischen Bereitschaft eintreten wollen, sei kurz auf einen weiteren wesentlichen Aspekt des Kampfflugzeugentscheides hingewiesen. Er stellt die *Funktion der Planung* und die *Struktur des Entscheidungsprozesses* in Frage.

Die «Verfahrenskonzeption» ist mindestens so überprüfenswert wie die Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Das seit 10 Jahren systematisch aufgebaute und als vorbildlich anerkannte Planungssystem des Militärdepartementes bedarf einer Verankerung im politischen Entscheidungsbereich. Es darf nicht sein, daß das Departement, das sich seit Jahren um eine gute Planung im Rahmen von Richtwerten bemüht, in den jährlichen Budgetauseinandersetzungen der Geprellte ist.

Es ist unlogisch, wenn die *Grundlagen und Ergebnisse der Planung* samt den daraus resultierenden Prioritäten, Ausbauplänen und Leitbildern verwaltungsinterne Arbeitsgrundlagen bleiben, ohne Sanktionierung durch die politischen Entscheidungsinstanzen, während diesen die Entscheide des *schrittweisen Vollzuges*, ohne hinreichende Beurteilungsmöglichkeit der Gesamtzusammenhänge, vorbehalten bleiben. Kein Wirtschaftsunternehmen könnte sich dieses Vorgehen leisten. Es ist unerlässlich, daß Bundesrat und Parlament, wie dies in andern Staaten auch möglich ist, nicht nur die allgemein umschriebene Konzeption der Landesverteidigung zur Kenntnis nehmen, sondern Leitbilder (langfristig), Planungsaufgaben (wie namentlich den Finanzrahmen) und Ausbaupläne (mittelfristig) auf Grund alternativer Lösungen und unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit, Prioritäten und Auswirkungen festlegen, ohne den Spielraum laufender Anpassungen auszuschließen. Auch müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Evaluations- und Entscheidungsprozesse so zu verkürzen, daß fortan Entscheide für morgen und nicht solche für gestern getroffen werden können.

Nun, welche *Auswege aus der finanziellen Zwangslage* bieten sich an?

- Allein mit Sparmaßnahmen, die zur zwingenden Daueraufgabe aller Dienst- und Kommandostellen geworden sind, oder gar mit prozentualen Kürzungen der Budgetposten und anderer Haushaltskosmetik ist dem Problem nicht entscheidend beizukommen.
- Vor allem können keine Abstriche im Bereiche der *Ausbildung*, etwa durch Dienstzeitverkürzungen, verantwortet werden. Wir befinden uns hier an der untersten, noch gerade tragbaren Grenze, ohne jeglichen Spielraum.
- Auch können durch eine *Verkleinerung der Armee*, wie bereits in anderem Zusammenhang dargelegt, keine ins Gewicht fallenden Einsparungen erzielt werden.

Da auch die Aufgaben der Armee kaum so vereinfacht werden können, daß eine wesentliche finanzielle Entlastung möglich würde, bleibt die Frage offen, ob uns eine *Änderung der*

Kampfführung und eine *Beschränkung auf einfachere Waffensysteme* weiterhelfen.

Wer sich die Mühe nimmt, die *Konzeption 66* nachzulesen, wird erkennen, daß die dort festgelegten Richtlinien für die Planung wie auch die Einsatzdoktrin der Armee auf die uns gesetzten Grenzen volle Rücksicht nehmen und daß eine weiter entlastende Konzeptionsänderung nicht mehr möglich ist, ohne die hinreichende Wirksamkeit des Widerstandes überhaupt in Frage zu stellen.

Wir müssen uns auch bewußt bleiben, daß unser Volksheer, das – wie dargelegt – einem besondern Entwicklungsrhythmus folgt, nicht alle paar Jahre seine Einsatzdoktrin und damit seine Struktur ändern kann.

Die Kontinuität ist, bei aller Bedeutung des Wandels, ein zwingendes Erfordernis. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir bei jedem Rüstungs- und Organisationsentscheid auch gleich die Konzeption wieder in Frage stellen würden. Mindestens im Bereiche der mittelfristigen Fünfjahrespläne sind sprunghafte Doktrinänderungen unhaltbar. Dagegen soll die langfristige Planung eine umfassende Überprüfung der Konzeption einschließen. Wir müssen uns vor den *Gefahren eines neuen Konzeptionsstreites* hüten und vor allem auch davor, aus der Not gar eine Tugend zu machen.

Die mit dem Flugzeugentscheid entstandene Unsicherheit, welche uns mit tiefer Sorge erfüllt, kann nur behoben werden, wenn der Bundesrat, seiner Erklärung entsprechend, *sichere Grundlagen für die Finanzplanung* schafft.

Dem EMD muß in Fünfjahresperioden ein finanzieller Rahmen zugesprochen werden, der sowohl die Teuerung als auch eine den steigenden technischen Ansprüchen entsprechende Zuwachsquote berücksichtigt.

Im Bereiche dieser Mittel wird sich die Armee auf eine schrittweise Erneuerung ihrer Ausrüstungen unter anderem nach folgenden Grundsätzen ausrichten müssen:

- Beschränkung der Technisierung, namentlich der Mechanisierung und Motorisierung, auf das im Leitbild der achtziger Jahre als tragbar in Aussicht genommene Maß;
- Beschränkung auf einfache, in ihrer großen Zahl wirksame Waffensysteme;
- Gewichtsverlagerung der offensiven Kampfführung vermehrt auf die taktische Stufe, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Schutzes unserer Gegenschlagsverbände gegenüber den Gefahren aus der Luft;
- Prioritätsordnung der Aufgaben der Flugwaffe.

Diese graduellen Anpassungen sind ohne Änderungen des Grundgehaltes der Konzeption 66 mit tragbarem finanziellem Aufwand möglich. Ein Minimum von 2% des Volkseinkommens für die Sicherheit unseres im Wohlstand lebendes Landes, das im internationalen Vergleich immer noch als Steuerparadies gilt, ist wirtschaftlich zumutbar.

Wenn wir die *militärische Bereitschaft* unter diesen Voraussetzungen beurteilen, ergeben sich, in Anlehnung an die bereits im Konzeptionsbericht 66 dargelegten Vorhaben, folgende *Ausbaubedürfnisse* erster Dringlichkeit:

- Ausbau der Panzerabwehr (Erneuerung des Waffenarsenals, Eingliederung von Panzerabwehreinheiten in die Bataillone der Infanterie, Unterstützung der Infanterieregimenter durch Panzer);
- Verbesserung des Schutzes der Erdtruppe, insbesondere der gegen Flieger verwundbaren Verbände, vor Gefahren aus der Luft (quantitativer und qualitativer Ausbau der Fliegerabwehr, Aufrechterhaltung eines zeitlich und räumlich be-

schränkten Raumschutzes, auch wenn unsere heutigen Flugzeuge dazu nicht mehr in der Lage sein werden);

- Ersatz der Leichtpanzer;
- Verstärkung der Feuerunterstützung der Erdtruppe (Minenwerfer, Artillerie);
- Fortsetzung des Geländeausbaues, dem zufolge der kurzen Vorwarnzeiten und der erschwerten Beweglichkeit unserer Erdkampffverbände eine immer größere Bedeutung zukommt;
- Verbesserung der Nachtkampfeignung.

Die Crux der Rüstungsbedürfnisse ist nach dem Kampfflugzeugentscheid unsere *Flugwaffe*. Zunächst geht es um die Erhaltung einer genügenden *Flugzeugzahl*, die mit dem sukzessiven Ausschleiden der «Venom» gegen Ende der siebziger Jahre auf etwa 50%, das heißt auf unter 200 Flugzeuge, absinken wird.

Der Harst der verbleibenden kleinen Flotte mehr und mehr alternder Kampfflugzeuge («Hunter») wird eine beschränkte Kapazität der Erdkampfunterstützung bis in den Beginn der achtziger Jahre gewährleisten.

Bedenklich wird sich indessen der *Schutz der Erdtruppen vor gegnerischer Fliegereinwirkung* entwickeln; er wird nur zum Teil durch die Fliegerabwehr wahrgenommen werden können.

Mit dem Verzicht auf den «Corsair» ist ein Aufschub der Flugwaffenerneuerung entstanden, der innert nützlicher Frist, das heißt während der siebziger Jahre, durch keine billigere Lösung wettgemacht werden kann. Damit ist aber auch eine Finanzplanlage entstanden, die ausschließt, sowohl eine verzögerte Flugzeugbeschaffung für die Erdkampfunterstützung als auch eine solche für den Raumschutz der achtziger Jahre zu verwirklichen.

Es wird sich vor allem darum handeln, zu untersuchen, welche der beiden Aufgaben zugunsten der Erdtruppen in den Vordergrund gestellt werden muß und in Konkurrenz zu den übrigen vordringlichen Rüstungsbedürfnissen realisiert werden kann. Von diesem Entscheid hängt auch die Frage ab, wie weit die *Armeestruktur* vor allem in bezug auf die Eingliederung der mechanisierten Verbände geändert werden muß.

Alle diese Überlegungen müssen sich im Rahmen bewegen

- der Aufgaben unserer Armee,
- des Milizheeres,
- der finanziellen, bestandesmäßigen und technischen Schranken,
- der Grundzüge eines numerisch starken Infanterieheeres,
- eines optimalen Wirkungsgrades, der einen lange dauernden, für einen Angreifer aufwendigen und verlustreichen Widerstand und eine gute Chance des Überlebens unseres Staates in Aussicht zu stellen vermag.

Die Sicherstellung der materiellen Bereitschaft ist indessen nur *sinnvoll, wenn Wehrebereitschaft und Ausbildung* eine glaubwürdige Abwehr gewährleisten. Der zunehmenden Unsicherheit in der Bejahung des Schutzes nationaler Unabhängigkeit gegen gewaltsame Bedrohung muß durch *aktivere Aufklärung und überzeugende Motivierung* des sich lohnenden Verteidigungsaufwandes begegnet werden. Dazu gehört vor allem, daß

- es nicht bei verbalen Bekenntnissen zur Landesverteidigung bleibt;
- Regierung und Parteien standhaft und tatkräftig dafür einstehen und die erforderlichen Mittel bereitstellen;
- wir uns nicht mit Schein und Halbheiten zufriedengeben;
- Vorsorgezeit und kontinuierliche Anstrengungen erfordert.

Wir sind in der Lage, die *militärische Bereitschaft* ohne Beeinträchtigung unserer großen Aufgaben der Innen- und Außenpolitik zu gewährleisten, wenn wir Willen und Mut dazu auch weiterhin aufbringen.

Der Jugendprotest

Emil Küng

I. Verständnis und Unterstützung

1. Für den Einsichtigen steht außer jedem Zweifel, daß die heute heranwachsende Generation es schwerer hat als ihre Vorgänger und daß sich insbesondere der Generationenkonflikt verschärft und zuspitzt. Etwas übertrieben könnte man geradezu die These vertreten, den Klassenkampf hätten wir mehr oder minder überwunden, aber er sei nun abgelöst worden durch die Auseinandersetzung zwischen den Generationen. Warum das? Ein Teil der Erklärung ist sicher darin zu erblicken, daß ein Prozeß der Akzeleration im Gange ist, der im gesteigerten Längenwachstum und in der früheren Geschlechtsreife zum Ausbruch kommt, während die seelisch-geistige Reife keineswegs vorverlegt ist. Daraus resultieren die bekannten Pubertätsstörungen, die nun offenbar länger andauern, als das seinerzeit der Fall war.

In dieser Periode steckt der Heranwachsende bekanntlich fast dauernd in Krisen. Krawalle, um die inneren Schwierigkeiten nach außen zu entladen, sind geradezu als normal zu betrachten. Übersehen wir nicht, daß es sie in früheren Jahrhunderten beispielsweise in Gestalt der Saubannerzüge durchaus auch gab. Zur Zeit der Jugendbewegung fanden sie ihr Ventil im Kontakt mit der Natur. Die Pfadfinder bemühen sich auch heute darum, den Jugendlichen den erforderlichen «Auslauf» zu verschaffen. Die Großagglomerationen bieten demgegenüber ein besonders ungünstiges Pflaster dafür, den Triebüberschuß ins Positive zu wenden.

Hinzu kommt, daß die Heranwachsenden auf der Suche nach ihrer eigenen Identität naturgemäß zur Kritik am Bestehenden neigen, daß sie das dringende Bedürfnis empfinden, anders zu sein und auszusehen, sich abzuheben von den Kleinbürgern und ihrer saturierten Lebensweise. Daß eine unruhige Generation, die sich überwältigt vorkommt von den anstürmenden Eindrücken und Problemen, den Fehdehandschuh hinwirft gegen die Selbstzufriedenheit und daß ihr Wille zum Nonkonformismus fast keine Grenzen kennt – das alles ist kein Grund zum Alarm, sondern psychologisch durchaus verständlich.

2. Geradezu Unterstützung verdient diese Jugend sodann, wenn sie antritt zum Protest gegen die Umweltszerstörung, die heutzutage im Gange ist, gegen den Raubbau, der in unserer Wirtschaft getrieben wird, und gegen das kurzfristige Denken, dem wir uns mit sträflichem Leichtsinne hingeben. Tatsächlich kann nicht gelehrt werden, durch unsere Ausbeutung der knappen und unersetzlichen Rohstoffvorkommen das Schicksal der kommenden Generationen in unverantwortlicher Weise vernachlässigt zu haben. Wenn die Vertreter dieser künftigen Generationen sich gegen die Verschwendung unseres geologischen Kapitals auflehnen, sind ihre Vorwürfe völlig berechtigt.

Zur Entschuldigung – aber niemals zur Rechtfertigung – wäre lediglich darauf hinzuweisen, daß man sich dieser Zusammenhänge erst kürzlich in ihrer ganzen Tragweite bewußt geworden ist. Außerdem aber darf doch auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es in erster Linie Leute der älteren Generationen waren, die diese Gedanken aufgriffen und verbreiteten. Es kann somit keine Rede davon sein, daß innerhalb des Establishments so etwas wie eine Verschwörung herrsche. Wohl aber existieren weitgehend noch Gedankenlosigkeit und Tatenlosigkeit. Dagegen zu protestieren ist das gute Recht und sogar die moralische Pflicht der Jugend. Für die Erhaltung des Lebensraumes zu